

Vorlage Nr. I/ 82/2025  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Rahmenrichtlinie zur Informationssicherheit beim Magistrat der Stadt Bremerhaven hier: Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten**

### **A Problem**

Der Magistrat hat mit Vorlage I/ 36/2017 in seiner Sitzung am 01.03.2017 (vgl. Nr. 162 des Protokolls) Herrn Frank Schildt die Funktion eines IT-Sicherheitsbeauftragten beim Betrieb für Informationstechnologie übertragen. Diese Bestellung erfolgte aufgrund der seinerzeit gültigen Regelung aus der Richtlinie zur Informationssicherheit für das Magistratsnetz. Diese Regelung ist in die seit dem 01.01.2025 wirksame Rahmenrichtlinie zur Informationssicherheit beim Magistrat der Stadt Bremerhaven überführt worden.

Darüber hinaus ist der Funktionsinhaber Herr Schildt für die Zeit vom 16.04.2024 bis zum 15.04.2028 für den Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste gewählt worden und dort als Vorsitzender des Gremiums in die Freistellungsphase nach § 39 Abs. 8 Bremisches Personalvertretungsgesetz gegangen.

Die Funktion ist somit neu zu besetzen.

### **B Lösung**

Dem Magistrat wird empfohlen zu beschließen, die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten für den Bereich des Magistrats sowie seiner Wirtschaftsbetriebe dem beim Betrieb für Informationstechnologie Beschäftigten Herrn Jan Hanke zu übertragen.

Herr Hanke hat sich erfolgreich auf die ausgeschriebene Stelle Nr. BIT851620050 beworben, die die Aufgabenwahrnehmung des Informationssicherheitsbeauftragten beinhaltet. Folgerichtig ist nunmehr gleichermaßen die offizielle Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten zu übertragen.

### **C Alternativen**

keine

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen sowie keine finanziellen Auswirkungen, da die Aufgaben eines Informationssicherheitsbeauftragten Teil der vorhandenen Stellenbeschreibung bzw. -bewertung sind.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Für eine Thematisierung der Geschlechtergerechtigkeit gibt es keine Anhaltspunkte. Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist nicht ersichtlich. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung, des Sports oder eines Stadtteils sind ebenso nicht betroffen.

**E Beteiligung/Abstimmung**

Die zuständigen Mitbestimmungsgremien haben der Bestellung von Herrn Hanke zum Informationssicherheitsbeauftragten zugestimmt.

Der Betrieb für Informationstechnologie war an der Erstellung der Vorlage beteiligt.

**F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, die Funktion eines Informationssicherheitsbeauftragten dem beim Betrieb für Informationstechnologie tätigen Beschäftigten Herrn Jan Hanke zu übertragen und zeitgleich Herrn Frank Schildt als IT-Sicherheitsbeauftragten abzuberaufen.

Grantz  
Oberbürgermeister